

Die Mitgliederversammlung des Vereins Reit- und Fahrclub Grenzland Nordhorn e.V. hat am 03. Mai 2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des Reit- und Fahrclubs Grenzland Nordhorn e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils im zweiten Monat des laufenden Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - a) Für aktive Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 60 €
 - b) Für passive Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 30 €
 - c) Für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr 35 €
 - d) Familien (Eltern mit ihren Kindern, die das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten haben - Ausnahme: Kinder die noch bis zum vollendeten 25. Lebensjahr in der Ausbildung sind) 120 €
4. Der Nutzungsbeitrag für Nicht-Mitglieder:
 - a) Teilnehmer von Kursen, die durch einen Vereinstrainer durchgeführt werden 10 €
 - b) Teilnehmer die am Training/Unterricht teilnehmen, die von einem Vereinstrainer durchgeführt werden 5 €
 - c) Teilnehmer von Kursen und Lehrgängen die durch Fremdtrainer auf unserem Gelände stattfinden 15 €
5. Es können Umlagen und/ oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und /oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
6. Alle aktiven Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr und bis zum vollendeten 60. Lebensjahr müssen jährlich 5 Stunden Arbeit zum Erhalt und / oder zur Pflege der vereinseigenen Einrichtungen und Anlagen erbringen. Wird die Anzahl der Arbeitsstunden nicht erfüllt, erhebt der Verein pro nicht geleistete Stunde 10 €. Der eventuell fällig werdende Betrag wird per Lastschriftzug im darauf folgenden Jahr abgebucht, nachdem das Mitglied über die Abrechnung der Stunden informiert wurde.